

Für die schweren Fälle

Private Haftpflichtversicherung. Eine kleine Unachtsamkeit kann zur großen finanziellen Katastrophe werden. Davor schützt eine Haftpflichtversicherung.



FOTOS: IMAGO; PLAINPICTURE; MONTAGE: FINANZTEST

Maren Harland hat den Versicherungsschutz, den jeder unbedingt haben sollte – der jedoch immer noch in rund 30 Prozent aller Haushalte fehlt: eine private Haftpflichtversicherung.

Bereits vor zehn Jahren hat sie einen Vertrag abgeschlossen. Allerdings glaubt Maren Harland nicht, dass er gut ist: „Ich habe die diffuse Ahnung, nicht gut versichert zu sein.“ Damit steht sie nicht allein. 24 Prozent der Teilnehmer einer Finanztest-



Umfrage im Internet, die unsere Fragen zur privaten Haftpflichtversicherung beantwortet haben, sind sich nicht sicher, ob sie wirklich einen optimalen Vertrag haben, oder sagen sogar, dass sie sich nicht gut geschützt fühlen.

Maren Harlands Ahnung trägt nicht: Mit einer Versicherungssumme unter 3 Millionen Euro ist sie nicht ausreichend versichert. Dies gilt auch für Reinhard Pohl. Wie insgesamt 15 Prozent der 3800 Umfrage-Teilnehmer hat er bei unserer Umfrage angegeben, dass die Versicherungssumme niedriger ist als 3 Millionen Euro pauschal für Sach- und Personenschäden. Solche Tarife haben wir erst gar nicht in unsere Vergleichstabelle (Seite 68 bis 73) aufgenommen.

Wenn es ganz schlimm kommt

Denn entscheidend ist der Versicherungsschutz für die schwerwiegenden Fälle; zum Beispiel wenn ein Blumentopf von der Fensterbank kippt und einen Passanten erheblich verletzt. Für schwerste Verletzungen kann auch ein Inlineskater verantwortlich sein, der in voller Fahrt einen Fußgänger umfährt. Fällt dieser so unglücklich, dass er erwerbsunfähig und pflegebedürftig wird, kann dies für den Skater den finanziellen Ruin bedeuten: Behandlungskosten, Schmerzensgeld, Pflegekosten, den behindertengerechten Umbau der Wohnung und Verdienstausfall – das summiert sich auf Millionen. Auch große Schäden durch Feuer und Wasser können den Verursacher ruinieren, denn er haftet laut Gesetz mit seinem ganzen Vermögen und seinem Einkommen oberhalb der Pfändungsfreigrenze. Damit aus einem Schaden keine finanzielle Katastrophe wird, benötigt jeder unbedingt eine Privathaftpflichtversicherung – mit einer Versicherungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden.

Gut und günstig versichert

Finanztest hat rund 250 Tarife für Familien geprüft und erstmals die Verbraucherefreundlichkeit der Versicherungsbedingungen bewertet. Die Bedingungen von 15 Tarifen schnitten dabei mit „sehr gut“ ab, drei Angebote bekamen für ihre Bedingungen nur ein „Mangelhaft“. Von den Tarifen mit „sehr guten“ Bedingungen ist das Angebot der Haftpflichtkasse Darmstadt (Vario Status) mit einem Jahresbeitrag von 71 Euro am günstigsten. Dieser Preis gilt für Familien. Für Singles, Senioren und andere Gruppen gibt es oft günstigere Angebote.

Unser Rat

Auswahl. Wählen Sie eine private Haftpflichtversicherung mit „sehr guten“ oder „guten“ Bedingungen. Diese erfüllen den Finanztest-Grundschutz. Achten Sie außerdem darauf, dass der Tarif weitere für Sie wichtige Leistungen bietet. Im Folgenden haben wir die günstigsten Angebote für Mieter und Hausbesitzer zusammengestellt.

Günstig für Mieter. Wenn Sie **Mieter ohne Kinder** sind, macht Janitos (Basic) mit einem Jahresbeitrag von 62 Euro das günstigste Angebot mit „guten“ Bedingungen. Das günstigste Angebot mit „sehr guten“ Bedingungen hat die Haftpflichtkasse Darmstadt (Vario Status) mit 71 Euro. **Mieter mit Kindern** erhalten bei der Grundeigentümer (Pro Domo Komfort) mit 70 Euro den günstigsten Tarif mit „guten“ Bedingungen. Das preiswerteste Angebot mit „sehr guten“ Bedingungen hat wiederum die Haftpflichtkasse Darmstadt.

Günstig für Hausbesitzer. Mit oder ohne Kinder erhalten Sie als Hausbesitzer bei der WGV-Schwäbischen Allgemeinen den preiswertesten Tarif (Standard) mit „guten“ Bedingungen (59 Euro). Die Haftpflichtkasse Darmstadt (Vario Status) macht das günstigste Angebot mit „sehr guten“ Bedingungen für 71 Euro.

Günstig für Senioren. Neben den in der Tabelle veröffentlichten Familientarifen gibt es oft Angebote mit einem Preisnachlass für bestimmte Personengruppen wie Senioren. Oft sind sie damit aber immer noch teurer als die Normaltarife günstiger Anbieter. Empfehlenswert für Senioren ist der „sehr gute“ Tarif der Haftpflichtkasse Darmstadt (Vario Status) zum Jahrespreis von 38 Euro. Der „gute“ Tarif Komfort beim Volkswohl Bund kostet 44 Euro.

Weitere Zielgruppen. Weitere günstige Angebote für Senioren, Singles und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes finden Sie im Internet unter www.test.de/phv-angebote.



Anja Bußhaus-Lamers, ihr Mann Markus mit den beiden Söhne Torben und Hauke. Das Ehepaar will Rundumschutz für die ganze Familie.

Checkliste

- **Versicherungssumme.** Die Versicherungssumme Ihres Vertrags sollte mindestens 3 Millionen Euro betragen.
- **Umfang.** Prüfen Sie, ob die Police den von Finanztest definierten Grundschatz bietet und ob die für Ihre Situation notwendigen Erweiterungen vorhanden sind: zum Beispiel für Mieter der Schutz bei Verlust fremder privater Schlüssel. Ab Seite 66 erläutern wir den Grundschatz und wichtige Zusatzleistungen.
- **Fragen.** Gerade bei älteren Policen kann es vorkommen, dass nicht alle Leistungen aufgeführt oder auf den ersten Blick ersichtlich sind. Fragen Sie Ihren Versicherer, ob die für Sie wichtigen Risiken abgesichert sind.
- **Beitrag.** Zahlen Sie Ihren Beitrag jährlich. Für eine halbjährliche oder monatliche Zahlung verlangen die Versicherer in der Regel Aufschläge.
- **Selbstbehalt.** Für eine Selbstbeteiligung von meist 150 oder 250 Euro gibt es oft Beitragsrabatte von 25 Prozent und mehr. Der Versicherte muss sich dann mit dieser Summe an der Regulierung von Schäden beteiligen und bekommt für kleinere Schäden kaum Geld. Löhnen kann sich der Selbstbehalt, wenn der Versicherte Mehrleistungen oder einen leistungsstärkeren Tarif seines Versicherers wünscht und durch den Selbstbehalt Beitrag sparen kann.
- **Kündigung.** Ihren aktuellen Versicherungsvertrag können Sie spätestens drei Monate vor Ablauf kündigen. Sonst verlängert er sich automatisch um ein Jahr.
- **Meldung.** Im Schadensfall müssen Sie den Versicherer unverzüglich – in der Regel innerhalb einer Woche – informieren. Ansonsten kann der Versicherer die Zahlung verweigern. Dies gilt nach dem neuen Versicherungsvertragsrecht jedoch nur, wenn der Versicherer schriftlich darauf aufmerksam gemacht hat.
- **Verschulden.** Wenn Sie einen Schaden verursacht haben, sollten Sie Ihre Schuld auf keinen Fall herunterspielen. Stellt der Versicherer „mangelndes Verschulden“ fest, muss er nicht zahlen. Damit geht der Geschädigte leer aus.

Für 59 Euro macht die WGV-Schwäbische Allgemeine mit ihrem „Standardtarif“ das günstigste Familienangebot mit „guten“ Bedingungen. Allerdings sind für diesen Preis Schäden durch den Verlust „fremder privater Schlüssel“ – also etwa für das Mietshaus, in dem der Versicherte wohnt – nicht mitversichert. Für den Mieter einer Wohnung in einer mit einem Zentral-schließsystem gesicherten Wohnanlage kann der Verlust des Schlüssels richtig teuer werden. Er zahlt unter Umständen den Austausch aller Schlösser. Mieter brauchen also Schutz vor Schlüsselverlust. Mit dem „Basic“-Tarif von Janitos können sie dieses Risiko am günstigsten absichern; 62 Euro Jahresbeitrag kostet die Police.

Ein Hausbesitzer hat dieses Schlüsselproblem nicht. Er sollte jedoch bei seiner Privathaftpflicht darauf achten, dass Bauvorhaben bis zu einer Bausumme von 50 000 Euro mitversichert sind. Dann benötigt er für Umbauarbeiten meist keine Bauherren-Haftpflichtversicherung. In allen Tarifen mit „sehr guten“ oder „guten Bedingungen“ ist diese Leistung – zumindest eingeschränkt – enthalten; zum Teil sind Bauvorhaben sogar bis zur Höhe der vollen Versicherungssumme mitversichert.

Diese Beispiele zeigen: Der Versicherungsschutz ist längst nicht bei allen Tarifen gleich. Zur Wahl eines optimalen Versicherungsschutzes gehört also beides: Preis- und Leistungsvergleich.

Es gibt Leistungen, die jede Police bieten sollte, und andere, die nur für bestimmte Kunden wichtig sind. Leistungen, die in jedem Vertrag enthalten sein sollen, haben wir als Finanztest-Grundschatz definiert und bei der Bewertung der Versicherungsbedingungen doppelt gewichtet. Tarife, die unseren Grundschatz nicht erfüllen, hatten keine Chance auf ein „Sehr gut“ oder „Gut“.

Darüber hinaus haben wir festgelegt, welchen Schutz Familien, Hausbesitzer und Mieter zusätzlich benötigen und was für besondere Situationen besonders wichtig ist.

Wenn Kinder Schaden anrichten

Wichtig für Familien ist beispielsweise, dass der Haftpflichtschutz für deliktunfähige Kinder unabhängig davon gilt, ob die Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt haben oder nicht. „Wenn mein Sohn mal etwas

anstellt, möchte ich, dass die Versicherung für den Schaden aufkommt“, sagt Anja Bußhaus-Lamers.

Ihr ältester Sohn Torben ist vier Jahre alt. Wie alle Kinder unter sieben Jahren ist Torben per Gesetz deliktunfähig. Im Straßenverkehr liegt diese Altersgrenze bei zehn Jahren. Für Schäden, die deliktunfähige Kinder verursachen, haften Eltern nur, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Nur dann zahlt also die private Haftpflichtversicherung.

Wie vielen anderen Müttern ist es Anja Bußhaus-Lamers jedoch wichtig, dass die Versicherung unabhängig davon zahlt, ob sie ihre Aufsichtspflicht verletzt hat oder nicht. Denn nur so kann man beispielsweise einen Streit unter Nachbarn über die von einem deliktunfähigen Kind beim Spielen eingeworfene Fensterscheibe vermeiden.

Eine weitere Leistung, die Anja Bußhaus-Lamers für sehr wichtig hält, ist die Forderungsausfalldeckung. Wenn jemand ohne private Haftpflichtversicherung einen Schaden verursacht und selbst zahlungsunfähig ist, springt die Haftpflicht des Geschädigten ein. Bevor seine Versicherung zahlt, muss der Geschädigte allerdings alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um doch noch Geld vom Schadenverursacher zu erhalten.

Mit einem Jahresbeitrag von 76 Euro sind Anja Bußhaus-Lamers und ihre Familie günstig versichert. Doch die Physiotherapeutin in Elternzeit weiß nicht, ob diese beiden ihr besonders wichtigen Leistungen im Vertrag enthalten sind. Die Finanztest-Umfrage hat sie dazu bewogen, ihren Vertrag zu überprüfen.

Die Police erweitern

Carsten Groth hat dies bereits getan. „Ich fühle mich nicht gut versichert, weil beispielsweise Schäden an geliehenen Gegenständen oder Schäden bei einer Nachbarschaftshilfe aus Gefälligkeit nicht bezahlt werden“, sagt Groth. Er hat seinen Versicherer angeschrieben und erfahren, dass beide Leistungen gegen einen Zuschlag von 14 Euro auf den Jahresbeitrag mitversichert werden können.

Manche Versicherungskunden wissen gar nicht, dass Schäden bei Gefälligkeits-handlungen meist nicht versichert sind. Von den 38 Angeboten im Test mit „sehr guten“ und „guten“ Bedingungen bieten im-

merhin rund drei Viertel zumindest eingeschränkt Schutz für dieses Risiko. Nicht so gut ist das Ergebnis für Schutz bei Schäden an geliehenen oder gemieteten Gegenständen. Nur 18 der 38 Angebote mit den verbraucherfreundlichsten Bedingungen bieten zumindest eingeschränkten Schutz, wenn der Versicherte beispielsweise eine von einem Freund geliehene Videokamera fallen lässt.

Vertrag aktualisieren

Wer bereits eine private Haftpflichtversicherung hat, sollte von Zeit zu Zeit prüfen, ob der Schutz ausreicht. Gibt es spezielle Leistungen, die früher keine Rolle gespielt haben, heute aber äußerst wichtig wären, weil der Versicherte jetzt zum Beispiel Kinder hat?

Maren Harland und Reinhard Pohl haben die Finanztest-Internetumfrage zum Anlass genommen, ihre Verträge zu prüfen. Pohl ist zu einem günstigeren Versicherer gewechselt – und hat einen Vertrag mit einer Versicherungssumme von 3 Millionen Euro abgeschlossen. Frau Harland hat festgestellt, dass ihr Mann Uwe Patschicke auch eine Privathaftpflicht hat. Für das seit einem Jahr verheiratete Paar reicht jedoch eine gemeinsame Police.

Bei Heirat oder Ehe ohne Trauschein kann einer der beiden Partner seine Versicherung beenden, um eine Doppelversicherung zu vermeiden. Die jüngere Police kann der Kunde sofort kündigen, ohne eine Frist wahren zu müssen. „Darum kümmere ich mich jetzt als Nächstes“, sagt Maren Harland. Und sie spart so bares Geld. ■



Ein Ehepaar – (noch) zwei Verträge. Für Maren Harland und Uwe Patschicke reicht eine Police.

Das ABC des Versicherungsschutzes

Allmählichkeitsschäden.

Finanztest-Grundschutz: Schäden, die etwa durch Feuchtigkeit, Ruß, Rauch oder Staub im Laufe der Zeit verursacht werden, sollten mit mindestens 3 Millionen Euro abgesichert sein. Der Versicherer zahlt dann zum Beispiel die Wanderneuerung, wenn der Versicherte aus Versehen eine Wasserleitung anbohrt und mit der Zeit austretendes Wasser einen Schaden verursacht.

Bauvorhaben

Kleinere Bauvorhaben sind bis zu bestimmten Bausummen – bei manchen Versicherern bis 25 000 Euro, bei anderen sogar in unbegrenzter Höhe – mit der vollen Versicherungssumme des Vertrags abgesichert. Wenn der Versicherte eine Sauna im Haus einbaut oder einen Wintergarten neu gestaltet, benötigt er dafür keine spezielle Bauherrenhaftpflichtpolice.

Computer

Finanztest-Grundschutz: Die Versicherung zahlt für Schäden, die durch die Benutzung eines Computers verursacht werden, beispielsweise durch (unbeabsichtigt) übertragene Computerviren.

Deliktunfähige Kinder

Laut Gesetz sind Kinder unter sieben Jahren deliktunfähig und haften nicht für Schäden. Im Straßenverkehr liegt die Grenze bei zehn Jahren. Für Schäden, die deliktunfähige Kinder anrichten, haften Eltern nur, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzen. Es ist aber besser, einen Versicherer zu wählen, der unabhängig davon zahlt, egal ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde oder nicht. Nur einzelne Tarife enthalten eine Deckung von über 10 000 Euro.

Forderungsausfalldeckung

Nicht jeder hat eine private Haftpflichtversicherung. Verursacht jemand, der keine Versicherung hat und selbst nicht zahlen kann, einen Schaden, kann es dem Geschädigten helfen, wenn seine eigene Versiche-

rung eine Forderungsausfalldeckung enthält. Dann ersetzt sein eigener Versicherer ihm den Schaden. Üblicherweise springen die Versicherer aber erst ab einer Forderung von 2 500 Euro in voller Höhe ein. Bevor die Forderungsausfalldeckung einspringt, muss der Geschädigte zudem alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben.

Gefälligkeitshandlungen

Vorsicht beim Umzug und anderen Gefälligkeiten: Kann der hilfsbereite Nachbar die Waschmaschine nicht mehr halten, ersetzen nur wenige Versicherer den Schaden. Normalerweise sind reine Gefälligkeitshandlungen nicht versichert. Bei Schäden, die etwa private Umzugshelfer verursachen, gilt ein stillschweigender Haftungsausschluss: Wer Freunde oder Nachbarn um Hilfe bittet, hat dann keinen Anspruch darauf, den Schaden ersetzt zu bekommen. Einige Versicherer zahlen aber trotzdem.

Geliehenes und Gemietetes

Schäden an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Gegenständen sind in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Wenn jemand ein Glas Wasser umstößt und über den von einem Freund geliehenen Laptop verteilt, zahlen nur wenige Versicherer.

Häusliche Abwässer

Finanztest-Grundschutz: Schäden im Gebäude selbst, die häusliche Abwässer zum Beispiel durch ein verstopftes oder gebrochenes Rohr verursacht haben.

Halten von Tieren

Wer Kleintiere wie Katzen oder Wellensittiche hält, ist durch die private Haftpflichtversicherung geschützt, wenn seine Tiere einen Schaden anrichten. Halter von Hunden, Pferden oder wilden Tieren sind nicht geschützt. Sie brauchen eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung.

Heizöltank

Heizöl aus einem undichten Tank kann das Grundwasser oder fremdes Eigentum verschmutzen. Der Schutz der privaten Haftpflichtversicherung greift aber in der Regel nur, wenn der Tank privat genutzt wird, oberirdisch untergebracht

ist und höchstens 5 000 Liter fasst. Für größere und unterirdische Tanks benötigt der Versicherte meist eine separate Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung.

Hüten fremder Hunde und Pferde

Finanztest-Grundschutz: Der Versicherungsschutz sollte beim Hüten fremder Hunde in voller Höhe gelten, und zwar unabhängig von der Rasse. Dieser Schutz ist nötig, weil es vorkommt, dass jemand unversehens auf einen Hund aufpassen muss.



Beispiel: Während der Hundebesitzer beim Arzt ist, hütet der Nachbar das Tier. Fällt der Hund dann ein Kind an, kann der Hundesitter für den Schaden haftbar gemacht werden, wenn er seine Aufsichtspflicht verletzt hat. Sinnvoll ist eine Absicherung auch für das Hüten fremder Pferde.

Lagerung von gewässerschädigenden Substanzen

Finanztest-Grundschutz: Verschmutzungen von Gewässern oder Grundwasser, beispielsweise wenn beim Streichen des Hauses Verdünnungsmittel in den Abfluss gelangt.

Mieten einer Ferienwohnung im Ausland

Finanztest-Grundschutz: Mieter einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses im Ausland brauchen Schutz. Die Versicherung zahlt für den Schaden, wenn etwa der Skiurlauber nicht gestreut hat und dadurch ein anderer stürzt und sich verletzt.

Mietsachschäden

Finanztest-Grundschutz: Abgesichert ist der Versicherte, wenn er eine oder mehrere Wohnungen, ein Einfamilienhaus, ein Ferienhaus mietet oder einen Schrebergarten pachtet. Glasschäden und Schäden an Heizungsanlagen sind ausgeschlossen.

Motorboote und Surfbretter

Wenn der Versicherte sich im Urlaub ein Surfbrett ausleiht und beim Surfen einen Schwimmer verletzt, zahlen die meisten Versicherungen. Oft gilt der Schutz auch dann, wenn ein eigenes Surfbrett benutzt wird. Zumindest für kleinere Motorboote bieten einige Anbieter auch Schutz. Für größere oder eigene Boote ist eine spezielle Wassersport-Haftpflichtversicherung nötig.

Schutz beim Sport

Die Versicherung gilt auch beim Sport. Inlineskater und Radfahrer sind geschützt. Mannschaftssportler wie Fußballer haften meist nicht, wenn sie im Spiel jemanden verletzen. Deshalb zahlt ihr Versicherer nicht. Für die Jagd ist die Jagdhaftpflichtversicherung Pflicht.

Schutz im Ausland

Finanztest-Grundschutz: Während eines Auslandsaufenthalts bis zu einem Jahr gilt derselbe Schutz der Privathaftpflichtversicherung wie im Inland. Einzelne Anbieter erweitern den Schutz auf drei Jahre oder mehr.

Straßenverkehr

Als Fußgänger, Radfahrer oder Inlineskater sind Versicherte im Straßenverkehr geschützt.

Tagesmutter

Laden Eltern zum Geburtstag ihres Kindes ein, übernehmen sie die Aufsichtspflicht über alle kleinen Geburtstagsgäste. Wenn sie die Aufsichtspflicht verletzt haben und eines der Kinder etwas anstellt, zahlt die private Haftpflichtversicherung. Die gilt jedoch nicht, wenn jemand Kinder regelmäßig und langfristig beaufsichtigt und so zumindest einen Teil seines Lebensunterhalts verdient. Dann ist oft ein Zusatzschutz notwendig. Die Versicherung zahlt nur, wenn eine

Tätigkeit als gewerbliche Tagesmutter mitversichert ist. Tagesmütter sollten sich bei ihrem Haftpflichtversicherer erkundigen, ob sie Schutz haben.

Verlust fremder privater und beruflicher Schlüssel

Mitversichert sind oft Schäden durch den Verlust fremder privater Schlüssel wie denen zum Mietshaus. Der Versicherer zahlt aber meist nur bis zu einer bestimmten Schadenshöhe; oft ist ein Selbstbehalt vorgesehen. Für Schlüssel der Arbeitsstätte zahlen die Versicherer meist nicht.

Vermieten von Wohnungen

Für Eigenheimbesitzer, die ihr Haus selbst nutzen und einige Räume vermieten, reicht oft der Schutz der Privathaftpflicht. Stürzt der Mieter zum Beispiel aufgrund eines Versäumnisses des Vermieters auf der maroden Treppe, zahlen viele Versicherer. Vermieter, die mehr als drei Zimmer oder eine Wohnung vermieten, benötigen eventuell eine zusätzliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht.

Vermietung einer Ferienwohnung im Ausland

Wenn der Versicherte eine Ferienwohnung im Ausland vermietet und der Mieter durch seine Schuld zu Schaden kommt, zahlen einige Versicherungsgesellschaften.

Volljährige, ledige Kinder

Volljährige, ledige Kinder sind unabhängig vom Wohnort in der Regel bis zum Ende ihrer Ausbildung über die Privathaftpflicht ihrer Eltern geschützt.

Vorsorgeversicherung

Finanztest-Grundschutz: Risiken, die nach Abschluss des Versicherungsvertrags neu entstehen, sind im Rahmen einer bestehenden Privathaftpflichtversicherung sofort versichert. Zum Beispiel wenn sich die Familie einen Hund anschafft, für den eine gesonderte Tierhalterhaftpflichtversicherung nötig wird, wären Schäden, die der Hund bereits vor Abschluss dieses speziellen Schutzes verursacht, sofort mitversichert.

Der Finanztest-Grundschutz**Absolut notwendig**

Jede private Haftpflichtversicherung zahlt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die der Versicherte selbst verschuldet oder unabsichtlich verursacht. Trotzdem ist der Versicherungsschutz nicht bei allen Tarifen genau gleich.

Wenigstens diese zehn Leistungen sollten unbedingt in jeder Police enthalten sein:

Allmählichkeitsschäden. Sie sollten mindestens bis zu einer Höhe von 3 Millionen Euro gedeckt sein.

Computer. Schäden, zum Beispiel durch Computerviren, müssen bis zu einer Höhe von 50 000 Euro versichert sein.

Häusliche Abwässer. Schutz zumindest bis 3 Millionen Euro.

Hüten fremder Hunde. Schutz zumindest bis 3 Millionen Euro.

Hüten fremder Pferde. Schutz zumindest bis 3 Millionen Euro.

Lagerung gewässergefährdender Substanzen. Schutz bei Schäden zumindest bis 3 Millionen Euro.

Mietsachschäden. Sie sollten in Höhe von mindestens 300 000 Euro gedeckt sein. Die Leistung gilt nicht nur für eine Mietwohnung, sondern auch für einen gepachteten Schrebergarten oder ein gemietetes Ferienhaus.

Mieten einer Ferienwohnung im Ausland. Schutz bei Schäden zumindest bis 3 Millionen Euro.

Schutz im Ausland. Der Schutz sollte auch während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts gelten, und zwar mindestens drei Jahre in der EU und mindestens ein Jahr weltweit.

Vorsorgeversicherung. Sofortiger Schutz bei Schäden zumindest bis 3 Millionen Euro für neue Risiken.